

Kampf den Bakterien im Wasser

Neue Trinkwasserverordnung soll die Qualitätsstandards für Trinkwasser stärken. Großanlagen zur Erwärmung mit mehr als 400 Litern Fassungsvermögen müssen jährlich auf Legionellen untersucht werden.

VON NICOLA GOTTFROH

Nordkreis. Wenn kristallklares Wasser aus dem Wasserhahn oder dem Duschkopf sprudelt, dann denkt wohl kaum jemand darüber nach, ob das Wasser auch wirklich sauber ist oder macht sich gar Gedanken darüber, dass Bakterien in eben diesem Wasser tödliche Krankheiten auslösen könnten. Doch die Möglichkeit, durch Wasser krank zu werden, ist gegeben.

Mehrere Neuerungen in der Trinkwasserverordnung, die am 1. November in Kraft getreten sind, sollen die Qualitätsstandards für Trinkwasser stärken und eine wichtige Gesundheitsvorsorge leisten. „Relativ viele kleine Details haben sich in der Trinkwasserverordnung verändert. Wesentliche Veränderungen gibt es aber beispielsweise bei Anlagen zur Trinkwassererwärmung, die sind auch für Hausbesitzer von Bedeutung“, sagt Dr. Frank Wernicke, Fachgebietsleiter bei Enwor für Wasserqualität.

Denn Hausbesitzer, die eine Großanlage zur Trinkwassererwärmung mit mehr als 400 Litern Fassungsvermögen besitzen oder Trinkwasser im Rahmen einer öffentlichen oder gewerblichen Tätigkeit abgeben, müssen künftig

einmal jährlich die Qualität des Wassers prüfen lassen. Damit solle vor allem der gefährlichen, wenn auch seltenen Legionärskrankheit der Kampf angesagt werden: Gesundheitsschädliche Legionellen können im warmen und stehenden Wasser eines Warmwasserbehälters leicht entstehen, wenn zum Beispiel durch Baufehler in den Warmwasseranlagen die vorgegebenen Temperaturen nicht eingehalten werden. Werden die Bakterien in großer Menge eingeatmet, etwa beim Duschen durch den feinen Wassernebel, können sie schwere Lungenentzündungen und das grippeähnliche Pontiac-Fieber hervorrufen.

Damit die Bakterien in den Warmwasserleitungen künftig keine Chance mehr haben, sollen Hauseigentümer künftig Wasserproben untersuchen lassen. Eigenheimbesitzer können jedoch aufatmen. In Einfamilienhäusern sind meist kleine Warmwasseranlagen untergebracht und es wird kein Trinkwasser im Rahmen einer öffentlichen oder gewerblichen Nutzung abgegeben. Deshalb sind diese Anlagen von der Untersuchungspflicht ausgeschlossen. Betroffen von der neuen Trinkwasserverordnung sind bislang nur Großanlagen, die einen Warmwasserbehälter von über 400 Litern besitzen. Solche sind in den meisten Mietshäusern untergebracht.

Was bedeutet dies jedoch für Vermieter und Mieter? „Als allererstes haben Hausbesitzer die Pflicht, die Anlagen zeitnah dem Gesundheitsamt zu melden“, sagt Holger Benend von der Städteregion. Ein Formblatt für die Anzeige der Trinkwasser-Installation findet sich auf der Homepage der Städteregion.

Der zweite Schritt ist eine Untersuchung von Wasserproben der jeweiligen Anlage durch ein akkreditiertes und gelistetes Labor. „Die

Untersuchung des Wassers muss laut neuer Trinkwasserverordnung jährlich vorgenommen werden“, sagt Benend.

Für eine orientierende Untersuchung ist jeweils am Aus- und Eintritt, also der Zirkulationsleitung des Trinkwassererwärmers jährlich eine Probe zu entnehmen. Zusätzlich ist eine Probe von der vom Wasserwärmer weitentferntesten Stelle zu nehmen. Das könnte beispielsweise eine Dusche im obersten Stockwerk eines Mehrfamilienhauses sein. „Hausbesitzer müssen selbstständig eine Untersuchung beauftragen“, erklärt Holger Benend. Eine Liste der Untersuchungsstellen in Nordrhein-Westfalen ist ebenfalls auf der Seite der Städteregion zu finden. „Das Labor wird prüfen, ob alle Werte in Ordnung sind. Sind die Grenzwerte für Legionellen überschritten, das ist der

Fall wenn sich in 100 Milliliter Wasser mindestens 100 Legionellen finden, dann müssen die Labore dies dem Gesundheitsamt melden. Dann werden gezielte Maßnahmen ergriffen und die Anlage in hygienischer und technischer Hinsicht überprüft“, sagt Benend.

Für die Behörden und Vermieter, das steht fest, bedeutet die Neuregelung Mehraufwand. Doch auch für Mieter könnte die Neuregelung finanzieller Mehraufwand bedeuten. Eine orientierende Untersuchung kostet rund 200 Euro, die der Hausbesitzer auf die Mieter umlegen kann. „Auch wenn die Untersuchung kostet, sie ist eine wichtige Gesundheitsvorsorge“, sagt Dr. Frank Wernicke, der aus diesem Grund die neuen Vorgaben in der Trinkwasserverordnung begrüßt.



Wenn klares Wasser aus dem Wasserhahn strömt, dann denken wohl die wenigsten Verbraucher an gefährliche Krankmacher.

Foto: N. Gottfroh

Die Infos zur neuen Verordnung im Netz

Informationen zur neuen Trinkwasserverordnung erhalten Mieter und Vermieter auf der Internetseite der Städteregion Aachen unter www.staedteregion-aachen.de.

Akkreditierte Labors sind im Internet gelistet und können unter www.lanuv.nrw.de/analytik/trinkw_rv/pdf/laborliste_nrw_gesamt.pdf abgerufen werden.